

Hochlastzeitfenster 2020 nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Netzkunden mit atypischem Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV ein individuelles Netznutzungsentgelt beantragen.

Ist aufgrund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder aufgrund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchs vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen der jeweiligen Netz- oder Umspannungsebene abweicht, so haben Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen diesem Letztverbraucher in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, das dem besonderen Nutzungsverhalten des Netzkunden angemessen Rechnung zu tragen hat.

Die mit dem Netznutzer zu treffende Vereinbarung über ein reduziertes Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV unterliegt der Anzeigepflicht bei der Bundesnetzagentur (BNetzA).

Hochlastzeitfenster gemäß dem Festlegungsbeschluss der Bundesnetzagentur BK4-13-739 vom 11.12.2013 und BK4-13-739A02 vom 29.11.2017 zur sachgerechten Ermittlung individueller Entgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV:

Spannungsebene der Entnahmestelle	Frühling Mrz. – Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov	Winter Dez. – Feb.
Mittelspannung	-	-	17:45 – 19:15	17:45 – 20:00
Umspannung MS/NS	-	-	17:30 – 19:30	17:30 – 20:15
Niederspannung	18:45 – 20:00	-	16:45 – 20:45	10:15 – 20:15

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, in Rheinland-Pfalz geltende gesetzliche Feiertage, maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten.

Als Zeiten sind jeweils der Beginn und das Ende des entsprechenden ¼-h-Intervalls angegeben.

Jahreszeiten:

Winter: 01.12. – 28.02. bzw. 29.02.
Frühling: 01.03. – 31.05.
Sommer: 01.06. – 31.08.
Herbst: 01.09. – 30.11.

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein. Diese orientieren sich ebenfalls an den Festlegungsbeschlüssen der Bundesnetzagentur. Diese können von der Website www.bundesnetzagentur.de bezogen werden.

Gemeindewerke Rheinzabern
Hauptstraße 33
76764 Rheinzabern